

Informationen zur Bevollmächtigung

Sie versenden Ihre verpackten Waren aus dem Ausland nach Deutschland? Sind zum Beispiel Onlinehändler oder Importeur? Dann haben Sie verpackungsrechtliche Pflichten: Sie müssen im Verpackungsregister LUCID registriert sein, einen Systembeteiligungsvertrag für Ihre Verpackungen mit Systembeteiligungspflicht mit einem oder mehreren Systemen schließen und für diese regelmäßig Datenmeldungen zu Ihren Verpackungsmengen abgeben.



Ausländische Unternehmen ohne Niederlassung in Deutschland können einen sogenannten Bevollmächtigten mit Sitz in Deutschland beauftragen, der für sie die verpackungsrechtlichen Pflichten umsetzt – mit Ausnahme der Registrierung.

Die Beauftragung eines Bevollmächtigten ist optional!

Wer kann bevollmächtigt werden?

- ✓ Jede natürliche oder juristische Person, die ihren Unternehmenssitz in Deutschland hat und
- ✓ mit dem verpflichteten Hersteller einen schriftlichen Vertrag über die Beauftragung der Bevollmächtigung abgeschlossen sowie
- ✓ einen Login als Bevollmächtigter im Verpackungsregister LUCID hat.



Welche verpackungsrechtlichen Pflichten kann der Bevollmächtigte für Sie erfüllen?

- ✓ Abschluss eines Systembeteiligungsvertrages mit einem oder mehreren Systembetreibern
- ✓ Regelmäßige Datenmeldungen im Verpackungsregister LUCID
- ✓ Abgabe von Vollständigkeitserklärungen im Verpackungsregister LUCID
- ✗ Die Registrierung im Verpackungsregister LUCID und alle Aktualisierungen, die mit der Registrierung in Verbindung stehen, muss der Hersteller selbst vornehmen.

Wie geben Sie Ihren Bevollmächtigten im Verpackungsregister LUCID an?

Voraussetzung: Sie haben den Bevollmächtigten schon beauftragt und mit ihm einen Vertrag in deutscher Sprache geschlossen!



Hersteller ...

... bringen mit Ware befüllte Verpackungen in Verkehr.

Registrierung starten >

Sie sind **noch nicht** im Verpackungsregister LUCID registriert?

Sie registrieren sich dort als Hersteller und geben Ihren Bevollmächtigten an.

Sie sind **bereits** im Verpackungsregister LUCID registriert?

Sie benennen Ihren Bevollmächtigten nach dem Login über die Kachel „Beauftragter Bevollmächtigter“.



Beauftragter Bevollmächtigter

Bevollmächtigten benennen und bearbeiten

Bearbeiten >

Bestätigung durch Verwaltungsakt



Bitte beachten Sie: Der Bevollmächtigte muss seine Benennung im Verpackungsregister LUCID bestätigen! Bis zu dieser Bestätigung muss der verantwortliche Hersteller alle verpackungsrechtlichen Pflichten selbst erfüllen!

Die ZSVR bestätigt Ihnen die Eintragung Ihres Bevollmächtigten mit einem Verwaltungsakt und veröffentlicht die Angaben des Bevollmächtigten im Unternehmenseintrag im öffentlichen Herstellerregister unter <https://oeffentliche-register.verpackungsregister.org/Producer>

Weitere Informationen unter: www.verpackungsregister.org/bevollmaechtigung